

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	02.05.2018	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	16.05.2018	öffentlich - Beschluss

**Feststellung des Bilanz 2008 und des Jahresabschlusses vom 31.12.2008**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen <b>ru</b>	
<b>Anlagen:</b> Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.10.2017	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2008 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
2. Der Jahresabschluss 2008 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 8.596.747,30 € festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
4. Die Geschäftsführung wird entlastet.

**Sachverhalt:**

In Artikel 103 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) ist in Verbindung mit § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Bayern geregelt, dass der Jahresabschluss, der Anhang, die Erfolgsübersicht, der Lagebericht zusammen mit einer Stellungnahme des Rf. II dem Stadtrat vorzulegen ist. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser Vorlage voranzugehen. Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest. Gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie ist ein Jahresverlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Fürth auszugleichen und ein Jahresgewinn dem Haushalt der Stadt zuzuführen, soweit der Betrieb aus seinem Jahresgewinn keine Rücklagen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EBV zu bilden hat. Weiterhin ist über die Entlastung der Geschäftsleitung zu beschließen. Der Stadtrat hat die Bilanz 2008 des Servicebetriebs der Gebäudewirtschaft in Fürth (GWF) zum 31.12.2008 in seiner Sitzung vom 23.11.2016 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Rechnungsprüfung vom 03.07.2017 wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2017 beraten und beschlossen. Der Jahresabschluss 2008 kann nunmehr festgestellt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 82.621,50 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 17.05.2018

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 02.05.2018**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

5. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2008 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
6. Der Jahresabschluss 2008 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 8.596.747,30 € festgestellt.
7. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
8. Die Geschäftsführung wird entlastet.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen**

**Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 16.05.2018**

Protokollnotiz:

Beschluss:

9. Nachträgliche Feststellung der Bilanz 2008 des Servicebetriebs für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
10. Der Jahresabschluss 2008 beim Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) wird in der vorliegenden Form mit der Bilanzsumme von 8.596.747,30 € festgestellt.
11. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 9 Abs. 4 Betriebsführungsrichtlinie aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
12. Die Geschäftsführung wird entlastet.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen**

**Ja: 48 Nein: 1 Anwesend: 49**